

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc und Wolfgang Seidl betreffend „Hundeabgabe (Hundesteuer)“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 27. April zu Post 7

Wie die Tageszeitung „Heute“ am 12.04.2022 berichtet hat, müssen Wiener Hundehalter auch dann die volle Hundeabgabe zahlen, wenn der Hund bereits verstorben ist, jedoch mehr als vier Monate im Jahr gelebt hat. Das führt zu einer unfairen Situation und zu einer zusätzlichen Belastung der trauernden Hundehalter.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der amtsführende Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Hundeabgabe für in Wien gehaltene Hunde nur dann vom Hundehalter zu bezahlen ist, wenn der betroffene Hund das gesamte Kalenderjahr gelebt hat.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.